

Dienstag, 13. Dezember 2011

Vorgeschlagene Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs (K. CARDIFF - IE)

P7_TA(2011)0556

Beschluss des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2011 über die vorgeschlagene Ernennung von Kevin Cardiff zum Mitglied des Rechnungshofs (C7-0347/2011 – 2011/0812(NLE))

(2013/C 168 E/30)

(Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C7-0347/2011),
 - nach Anhörung des vom Rat vorgeschlagenen Kandidaten für die Ausübung der Aufgaben eines Mitglieds des Rechnungshofs durch den Haushaltskontrollausschuss in seiner Sitzung vom 23. November 2011,
 - gestützt auf Artikel 108 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses (A7-0419/2011),
- A. in der Erwägung, dass Kevin Cardiff die Erfordernisse gemäß Artikel 286 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erfüllt,
1. gibt eine befürwortende Stellungnahme zu dem Vorschlag des Rates ab, Kevin Cardiff zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Rat und – zur Information – dem Rechnungshof sowie den übrigen Organen der Europäischen Union und den Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Vorgeschlagene Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs (P. RUSSO - IT)

P7_TA(2011)0557

Beschluss des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2011 zu der vorgeschlagenen Ernennung von Pietro Russo zum Mitglied des Rechnungshofs (C7-0348/2011 – 2011/0813(NLE))

(2013/C 168 E/31)

(Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C7-0348/2011),
- nach Anhörung des vom Rat vorgeschlagenen Kandidaten für die Ausübung der Aufgaben eines Mitglieds des Rechnungshofs durch den Haushaltskontrollausschuss in seiner Sitzung vom 23. November 2011,
- gestützt auf Artikel 108 seiner Geschäftsordnung,